



Hinweise zum Referenzschreiben

Institut für Politikwissenschaft
Stand: 05. Oktober 2020

1. Was ist ein Referenzschreiben?

Ein Referenzschreiben ist ein Empfehlungsschreiben, welches Ihre Eignung für eine bestimmte Stelle, Stipendium, Praktikum o.ä. durch eine Lehrperson aufzeigt und bezeugt.

2. Allgemeine Hinweise

Melden Sie sich spätestens vier Wochen im Voraus, wenn Sie ein solches Referenzschreiben für eine Bewerbung benötigen. Fragen Sie am besten die Mitarbeiter*innen und Professor*innen an, die Sie kennen und bei denen Sie bereits Kurse besucht haben. Auf diese Weise stellen Sie sicher, dass die entsprechende Person Sie überhaupt einschätzen und Ihre Kompetenzen beurteilen kann. Informieren Sie die Professorin / den Professor vorab darüber, für welche Institution Sie das Referenzschreiben benötigen, zu welchem Anlass und in welchem Format. Liefern Sie außerdem einen aktuellen Lebenslauf sowie einen Notenspiegel (transcript) und erinnern gegebenenfalls an besondere Leistungen. Falls auf soziales Engagement verwiesen werden soll, teilen Sie Ihre Tätigkeiten dem Gutachter / der Gutachterin ebenfalls mit.

Im Regelfall werden Sie das Referenzschreiben nicht selbst erhalten, sondern die Gutachterin/ der Gutachter wird das Schreiben direkt an die Institution leiten oder elektronisch hochladen. Dies dient dazu, dass der Inhalt des Gutachtens vertraulich bleibt. Bitte teilen Sie in einem solchen Fall der Gutachterin / dem Gutachter die Adresse und die Ansprechpartnerin / den Ansprechpartner der Institution mit, bei der Sie sich bewerben. Gleiches gilt, wenn das Gutachten auf eine Plattform hochgeladen wird (URL und evtl. Passwörter, Fallnummern etc. angeben).

Erkundigen Sie sich, welcher universitären Statusgruppe der Gutachter / die Gutachterin angehören muss. Wenn die Institution nur von Professor*innen Gutachten entgegennimmt, brauchen Sie sich nicht an Personen zu wenden, die dieser Gruppe nicht angehören.

Beachten Sie, dass es keinen Anspruch auf ein Referenzschreiben gibt und es im Ermessen der angefragten Person liegt, ob diese Ihnen ein solches ausstellt. Akzeptieren Sie, wenn ein Gutachter / eine Gutachterin für Sie kein Gutachten erstellen möchte.